

# Im Mikrokosmos von Marlise K.

**Preisgekrönte Bielerin** Die Schweiz wurde Marlise Kölliker zu klein, deshalb erobert die Bieler Nageldesignerin den arabischen Raum. In Dubai wurde sie nun letztes Jahr zur Unternehmerin des Jahres ausgezeichnet.

Simone Lippuner

Kleine Flaschen mit Lack in 500 Farben stehen nach Nuancen sortiert auf dem Regal. Von Olivgrün bis Senfgelb ist alles dabei, und einer der Rosatöne trifft genau die Farbe der Kunststoffrosen, die die Ablageflächen in dieser Glitzerwelt dekorieren. Einer Welt, in der sich alles auf eine klitzekleine Fläche unseres Körpers fokussiert: den Fingernagel.

Marlise Kölliker hat diesen Mikrokosmos 1984 auf einer Reise in die USA für sich entdeckt. Die schönen, langen Nägel überall. «Ich lernte das Metier noch vor Ort», erinnert sich die Bielerin. Zurück in der Heimat, folgen arbeitsintensive Jahre – parallel zu ihrem 100-Prozent-Job als Direktionsassistentin feilt sie an ihrer Karriere als Nageldesignerin und baut in Biel ihr Beauty-Center auf. In einem Geschäftshaus an der Dufourstrasse im vierten Stock – bis heute ist ihr Hauptsitz dort beheimatet. Doch mit ihren geschäftlichen Tätigkeiten hat die Unternehmerin die Landesgrenze längst überschritten.

«Die Schweiz ist mir zu klein», sagt Marlise Kölliker, die ihr Alter als «astronomisch» bezeichnet und es nur ungern preisgibt. 67 ist die Unternehmerin, die mit ihrem Mann in Grenchen lebt, der Karriere zuliebe auf Kinder verzichtet hat und heute sagt: «Ich habe im Leben alles, was ich brauche.»

## Nagellack für Superreiche

Seit einigen Jahren erobert Marlise Kölliker mit ihrem Unternehmen «Marlise K Nail Academy and Products AG» den arabischen Raum. Sie eröffnete eine Niederlassung in Kairo, weitere sind in Alexandria und Port Said geplant. «In Ägypten und Saudiarabien gibt es sehr viel Geld. Und viele Menschen investieren dieses gerne in ihre Schönheit», sagt Kölliker. Ganz die Unternehmerin, bezeichnet sie Ägypten als Land «mit grossem Wachstumspotenzial», es gebe dort mehr Superreiche als in der Schweiz.

In diesen Gefilden der Gutbetuchten setzt sie nun ihre eigenen Produkte ab, die sie in



Selber lackiert sie keine Nägel mehr: Marlise Kölliker in ihrem Seminarraum in Biel. Foto: Beat Mathys

Deutschland fabrizieren lässt: Lacke, Gels, Acryl, alles, was es zur Herstellung und Veredelung von künstlichen Nägeln braucht. 3000 Artikel zählt ihr Sortiment. In Biel wie in Kairo führen Kölliker und ihr zehnköpfiges Team zudem Aus- und Weiterbildungsseminare im Bereich Nageldesign durch. «In Biel leite ich diese Kurse selber, fast jedes Wochenende findet einer statt.»

Die Aus- und Weiterbildung lag Marlise Kölliker schon immer am Herzen: Acht Jahre lang kämpfte sie dafür, dass Nageldesign heute in der Schweiz ein anerkannter Beruf mit eidgenössischem Fachausweis ist.

## Beste Unternehmerin

Marlise Kölliker arbeitet nicht selten sieben Tage die Woche, von früh bis spät. Einmal pro Monat reist sie für ihre Geschäfte ins

Ausland. Sitzt sie abends mit ihrem Kater oder dem Ehemann vor dem Fernseher, speist sie die Social-Media-Kanäle mit Bildern und Videos aus ihrem bunt-glitzrigen Universum. «Wer hier nicht mitmacht, hat schon verloren», sagt sie. Denn Kölliker weiss genau um den Konkurrenzkampf in dieser Branche, in der täglich neue Läden wie Pilze aus dem Boden schiessen.

Für ihr unermüdliches Schaffensvermögen wurde die Bielerin jüngst geehrt. In Dubai nahm Marlise Kölliker im Dezember den «Golden Women Award» als beste Unternehmerin des Jahres entgegen. «Bis heute weiss ich nicht, wie diese Leute überhaupt auf mich gekommen sind», sagt Marlise Kölliker. Aber sie freut sich über die Auszeichnung, die für einmal ihr wirtschaftliches Schaffen, den Prozess würdigt

und nicht einzelne Produkte wie die gemachten Nägel.

Es sei nicht immer einfach, sich als Frau in einem arabischen Land als Unternehmerin zu behaupten, sagt Marlise Kölliker. «Es braucht gute Beziehungen und Ortsansässige, auf die man sich verlassen kann.»

## Ewiger Trend

Über Jahrzehnte hat sich Marlise Kölliker ihr kleines Imperium aufgebaut, mit viel Ehrgeiz und Kreativität. Immer dranbleiben müsse man, sagt sie, neue Chancen erkennen und nutzen. So hat sie während der Pandemie, als die Nagelstudios schliessen mussten, nicht etwa den Bettel hingeworfen – sondern ihre Kundinnen per Post mit dem nötigen Material ausgerüstet, damit diese ihre Nägel zu Hause selber verschönern konnten.

Es sei diese Mischung aus Künstlerin und Geschäftsfrau, die ihr den Erfolg gebracht habe, sagte Kölliker schon vor vielen Jahren, damals, als Hollywood der Bielerin den roten Teppich ausrollte: 2010 reiste sie in die Staaten, um an den Golden Globes die Nägel der Stars und Sternchen aufzupeppen.

Sie lackiert heute keine Nägel mehr – nur die eigenen. Beim Interviewtermin glitzern sie in Gold- und Brauntönen. «Ich teste jedes Produkt an mir selber, bevor es auf den Markt kommt.» Der Trend der schönen, langen, kunstvoll verzierten Fingernägel werde nie abreißen, ist sie überzeugt. Und solange sie die Energie habe, werde sie auf diesem Markt mitmischen. «Ich suche immer neue Herausforderungen. Erst wenn ich diese Lust nicht mehr verspüre, höre ich auf.»

# Bundesbeamter wollte Abgangsentschädigung vor Fiskus retten

**Entscheid Verwaltungsgericht** Ein fristlos entlassener Kadermann darf von der Abfindung nicht alles behalten.

Der Entscheid kam nicht aus heiterem Himmel. Im Frühling 2016 entliess der Bund einen langjährigen Kadermann fristlos. Dieser hatte Treuepflichten verletzt, indem er Arbeitszeiten und Spesen nicht korrekt erfasst, eine Nebenbeschäftigung nicht gemeldet und Einladungen aus dem geschäftlichen Umfeld angenommen hatte. Der Konflikt schwelte damals bereits seit einiger Zeit.

## Bund wartete mit der Kündigung zu lange

Der Entlassene wehrte sich vor dem Bundesverwaltungsgericht, verlangte Lohnfortzahlungen und Entschädigungen wegen einer ungerechtfertigten respektive missbräuchlichen Kündigung. Und erhielt im März 2017 teilweise recht.

Das Gericht beurteilte die fristlose Kündigung zwar nicht als missbräuchlich, weil es wichtige Gründe dafür gegeben habe. Aber sie sei zu spät erfolgt, was den Umkehrschluss zulasse, dass eine Weiterbeschäftigung zumutbar gewesen wäre. Deshalb sei die Kündigung ungerechtfertigt.

Das Bundesverwaltungsgericht verpflichtete den Bund, dem früheren Kadermann rückwirkend den Lohn zu bezahlen – bis zu einer hypothetischen ordentlichen Kündigung, insgesamt sechs Monate. Weiter erhielt er eine Entschädigung von zusätzlich acht Monatslöhnen zugesprochen wegen leichter Persönlichkeitsverletzung.

Mit dieser Entschädigung von gut 130'000 Franken musste sich Anfang Jahr das bernische Ver-

waltungsgericht beschäftigen. Denn der Mann war der Ansicht, dass die Summe für die ungerechtfertigte fristlose Kündigung einer Genugtuung gleichkomme. Er deklarierte sie als steuerfreies Einkommen, wie das bei Genugtuungen üblich sei.

## Steuerbehörden legten das Veto ein

Die Steuerverwaltung und anschliessend die Steuerrekurskommission lehnten den Abzug ab, weshalb der Ex-Kadermann ans Verwaltungsgericht gelangte. Ohne Erfolg. Das Gericht hat die Entscheide der Steuerbehörde bestätigt. Die Entschädigung muss versteuert werden.

So eindeutig war der Fall nicht für das Verwaltungsgericht. Denn sowohl die Lehre als auch

die Rechtsprechung in den Kantonen sei unterschiedlich. Eine Mehrheit betrachte solche Zahlungen grundsätzlich als steuerfrei. Aber laut bernischer Praxis, so das Gericht, würden alle Fälle einzeln nach den tatsächlichen Verhältnissen angeschaut und zudem die Besonderheiten für das Bundespersonal berücksichtigt.

Der Steuerpflichtige stellte sich auf den Standpunkt, dass die Arbeitgeberin keine Rolle spielen dürfe. Es liege nun mal eine ungerechtfertigte Kündigung vor.

## Minimale Entschädigung erhalten

Diese Argumentation lässt das Verwaltungsgericht nicht gelten. Die Höhe der Entschädigung hänge etwa davon ab, wie schwer die Persönlichkeit verletzt wor-

den sei oder wie das Mitverschulden eines Angestellten sei. Zudem gebe es einen gewichtigen Unterschied: Während im Zivilrecht die Entschädigung maximal sechs Monatslöhne betrage, seien es beim Bundespersonal mindestens sechs Monatslöhne.

Diese Mindestentschädigung hat das Bundesverwaltungsgericht dem Mann wegen einer leichten Persönlichkeitsverletzung zugesprochen und sie wegen der langen Tätigkeit für den Bund und wegen des fortgeschrittenen Alters um zwei Monate erhöht. Unter diesen Umständen sei es nicht gerechtfertigt, einen Teil des Betrags als steuerfreie Genugtuung auszuscheiden, und es müsse alles versteuert werden.

Hans Ulrich Schaad

## Nachrichten

### Auto prallt in Lastwagen – ein Kind ist verletzt

**Rubigen** Gestern Nachmittag ist es auf der Belpstrasse in Rubigen zu einem Verkehrsunfall gekommen. Wie die Kantonspolizei Bern mitteilte, war ein Auto von Rubigen her kommend in Richtung Belp unterwegs, als es nach dem Kreisverkehr aus noch zu klärenden Gründen seitlich mit einem entgegenkommenden Lastwagen kollidierte. Ein Kind, das im Auto mitfuhr, hat sich beim Unfall leicht verletzt. Es wurde mit der Ambulanz zur Kontrolle in ein Spital gebracht. Die Belpstrasse musste mehrere Stunden komplett gesperrt werden. Die Polizei untersucht den Unfall. (PD)

### Unbekannter überfällt Tankstellenshop

**Bern** Am Montagabend hat ein Unbekannter einen Tankstellenshop an der Giacomettistrasse in Bern überfallen. Der Mann bedrohte das Tankstellenpersonal kurz nach 17.15 Uhr mit einem metallischen Gegenstand, behändigte Zigaretten und flüchtete dann zu Fuss Richtung Freudenbergplatz. Es wurde niemand verletzt, wie die Kantonspolizei Bern und die regionale Staatsanwaltschaft gestern mitteilten. Gemäss Zeugenaussagen ist der Täter circa 170 Zentimeter gross, rund 20 Jahre alt und ist von leicht dunkelhäutigem Teint. Er trug einen rotschwarzen Kapuzenpullover mit der Aufschrift NEVER. Die Polizei sucht Zeuginnen und Zeugen. (red)

### Mit 115 km/h in 50er-Zone – Ausweis weg

**Gwatt bei Thun** Die Fahrt mit massiv überhöhtem Tempo wurde am Sonntagmittag bei einem Auto gemessen, das auf der Strättligenstrasse Richtung Thun-Allmendingen fuhr. Mit 115 km/h brauste ein 64-Jähriger in Gwatt durch eine 50er-Zone. Der Fahrzeuglenker konnte noch am gleichen Tag ermittelt werden, wie die Kantonspolizei Bern gestern mitteilte. Für weitere Abklärungen wurde der Mann auf eine Polizeiwache gebracht. Der Führerausweis wurde ihm dort entzogen. 64-Jähriger wird sich wegen eines Raserdelikts vor der Justiz verantworten müssen. Bei der Messung im Rahmen einer Verkehrskontrolle wurden insgesamt 19 Widerhandlungen festgestellt. Weiteren drei Lenkern wurde der Führerausweis vor Ort entzogen. (PD)

## Wir gratulieren

**Limpach** Marie Louise Vögeli feiert heute Mittwoch ihren 80. Geburtstag. (PD)

**Neuenegg** Heute Mittwoch feiert Hans-Rudolf Lyner seinen 80. Geburtstag. (PD)

**Schüpfen** Am Buchenweg 32 feiert ebenfalls heute Mittwoch Andreas Steiner seinen 75. Geburtstag. (PD)

Wir gratulieren der Jubilarin und den Jubilaren herzlich und wünschen alles Gute.

## Korrigenda

Der im gestrigen Artikel «Bauernpräsident droht mit Traktorblockaden» zitierte Landwirt heisst korrekt Ronald Sommer. (red)